FAQ · Schulplatzklage und Eilverfahren

4.3 – Wie hoch sind die Erfolgsaussichten einer Schulplatzklage?

Eine seriöse allgemeine Erfolgsquote gibt es nicht. Entscheidend ist, ob etwa Aufnahmekriterien, Platzkapazität oder Auswahlverfahren rechtsfehlerhaft angewandt wurden und sich dies belegen lässt. Auch bei einem nachgewiesenen Fehler kann statt einer unmittelbaren Aufnahme lediglich eine neue Auswahlentscheidung folgen.

> **Praktisch wichtig:** Besorgen Sie die für Ihr Kind maßgeblichen Auswahlunterlagen; prüfen Sie nicht nur den Fehler, sondern auch, welche Rechtsfolge erreichbar ist.

Weitere Orientierung: Fragen Sie bei einer Einschätzung ausdrücklich, was bei Erfolg erreichbar wäre: eine unmittelbare Aufnahme, die erneute Entscheidung über die Bewerbung oder nur eine Teilnahme an einer neuen Auswahl. Die Erfolgsaussicht und die mögliche Rechtsfolge sind nicht dasselbe.

Weitere FAQ: 3.9 – Akten zur Schulplatzvergabe einsehen · 4.1 – Eilantrag wegen eines Schulplatzes

Originalbeitrag: https://www.anwalt-schulrecht-berlin.de/faq/schulplatzklage.html#faq-047
PDF erstellt am: 28.11.2026